

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes

WALTENDORF

Politischer Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Waltendorf, 15. Jänner 2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit von

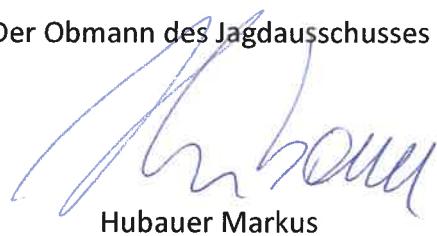
19. Jänner 2026 bis 2. Februar 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Würmla zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.01.2026 bis 02.02.2026 einzubringen.

Nach Ende der Auflagefrist erfolgt die Auszahlung für Beträge über 15,-€ durch Banküberweisung. Bagatellbeträge unter 15,-€ werden innerhalb von 6 Monaten (nach Ablauf der Einsichtsfrist) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Würmla ausbezahlt.

Der Obmann des Jagdausschusses



Hubauer Markus

Angeschlagen am: 19.01.2026

Abgenommen am: 03.02.2026